# Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung bei der Stadt Gelsenkirchen – Referat 20 – Stadtkämmerei und Finanzen - Abteilung Kommunalabgaben

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu abgaberechtlichen Zwecken, soweit das Kommunalabgabengesetz NRW und/ oder die Abgabenordnung anzuwenden ist.

Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Die Abteilung Kommunalabgaben verarbeitet personenbezogene Daten, in dem Daten erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitgestellt oder gelöscht werden.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten geschieht. Außerdem erhalten Sie Informationen über Ihre Rechte in Datenschutzfragen.

#### Ihr Ansprechpartner

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie schriftlich oder per Email (<u>datenschutz@gelsenkirchen.de</u>) an die Stadt Gelsenkirchen, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, richten.

#### Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden verarbeitet, um die gesetzliche Aufgabe der gleichmäßigen Festsetzung und Erhebung von Kommunalabgaben zu erfüllen (§ 12 Kommunalabgabengesetz NRW i.V.m. §§ 29b, 29c, 85 der Abgabenordnung).

Die Abteilung Kommunalabgaben setzt folgende Abgaben fest:

- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Grundsteuer
- Abfallgebühren
- Straßenreinigungsgebühren
- Entwässerungsgebühren

#### Verarbeitung personenbezogener Daten

Insbesondere folgende personenbezogene Daten werden für Zwecke der Abgabenfestsetzung verarbeitet:

- Persönliche Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Forderungskennzeichen, E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer.
- Für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderliche Informationen, z. B.
  - Spieleinsätze von Geldspielapparaten zur Festsetzung der Vergnügungssteuer
  - Information über Hundehaltung zur Festsetzung der Hundesteuer
  - Informationen zu Behinderungen oder Transferleistungen zur Berücksichtigung persönlicher Abgabenbefreiungen
  - o Im Eigentum befindlicher Grundbesitz
  - Bankverbindung
  - o Angaben über abgegebene Erklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind, z.B.

- Art und Anzahl von Restmüllbehältern zur Festsetzung der Abfallgebühren
- Frischwasserverbräuche zur Festsetzung der Entwässerungsgebühren
- Daten über Gewerbeanmeldungen und Meldedaten

Außerdem erhalten wir abgabenrelevante Informationen anderer Behörden, z.B.

- Gewerbesteuermessbeträge zur Festsetzung der Gewerbesteuer
- Grundsteuermessbeträge zur Festsetzung der Grundsteuer

Kann ein abgabenrelevanter Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufgeklärt werden, dürfen betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erhoben werden. Zudem können öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeitet werden.

#### Art der Datenverarbeitung

Im weitgehend automationsgestützten Abgabenverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Abgaben zugrunde gelegt. Dabei werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Die Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

#### Weitergabe von Daten an Dritte

Alle personenbezogenen Daten, die in einem abgabenrechtlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzbehörden, Finanzgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zulässig ist.

#### Beispiele:

- · Mitteilungen an Finanzbehörden im Rahmen der Amtshilfe bei der Durchführung der Besteuerung
- · Mitteilungen an Sozialbehörden zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und des Leistungsmissbrauchs,
- Übermittlung von Hundehalterdaten an Ordnungsbehörden im Rahmen der Mitteilungspflichten nach dem Landeshundegesetz

Wir weisen darauf hin, dass die personenbezogenen Daten für eine rechtliche Prüfung auch an das städtische Rechtsreferat oder an eine Anwaltskanzlei gegeben werden können. Sollte es zu einem gerichtlichen Rechtsstreit kommen, werden die Daten auch dem zuständigen Gericht zur Verfügung gestellt. Zur Überwachung der fristgerechten und vollständigen Erstattung bzw. Zahlung sowie zu weiteren Zwangsvollstreckungsmaßnahmen werden die Daten an die für die Zahlungsabwicklung zuständige Stelle der Stadt Gelsenkirchen weitergegeben.

Die personenbezogenen Daten können zur Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen, zur Rechnungsprüfung oder zur Durchführung von Organisationsuntersuchungen (§ 9 DSG NRW) und zu statistischen Zwecken verarbeitet werden (§ 17 DSG NRW).

#### Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden unter Beachtung hoher technischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen zu allen oben vorgenannten Zwecken für die Dauer von zehn Jahren nach vollständigem Abschluss aller den Steuervorgang betreffenden Vorgänge gespeichert oder in sonstiger Form verarbeitet.

#### **Ihre Rechte**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

## · Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Abgabenart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Rechtsbehelfsverfahren) gemacht werden.

# Recht auf Berichtigung

Sollten die betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

#### · Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die betreffenden Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben noch benötigt werden.

## Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Abgabenfestsetzung) besteht.

## Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Abgabenverfahrens).

## • Recht auf Beschwerde / zuständige Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen wird, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder finden Sie unter www.datenschutz.de/projektpartner/.